

Stellungnahme zu Punkt Nr. 7 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Festsetzung einer 20 % Quote für Geschosswohnungsbauten hinsichtlich Wohnen mit Sozialbindung

-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bernhard,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Gerne möchte ich Ihnen, vor allem aber auch der Zuhörerschaft, unseren Antrag zur Kenntnis bringen:

Antrag SPD & BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Festsetzung einer 20 Prozent Quote für Geschosswohnungsbauten bei Wohnen mit Sozialbindung.

Beschlussantrag:

Wir beantragen zukünftig festzuschreiben, dass bei neuen Geschoßwohnungsbauten 20 Prozent der Wohnfläche verbindlich für Wohnungen mit Sozialbindung nachgewiesen werden müssen.

Begründung:

Wir als Kommune haben den Auftrag dafür zu sorgen, dass Wohnen in der Gemeinde Tamm auch für untere bis mittlere Einkommensgruppen möglich ist. Dies sehen wir mit als eine der wichtigen gesellschaftspolitischen Aufgaben einer Kommune an. Deshalb müssen wir als Kommune den Wohnbau für

Karin Vogt, Gemeinderätin Tamm

Wohnungen mit Sozialbindung aktiv vorantreiben. Dies werden wir nur schaffen, wenn wir eine Quote für Wohnungen mit Sozialbindung in unsere Bauvorgaben mit aufnehmen. Wir müssen in den Verhandlungen mit Investoren, in der Berechnung um die Anzahl der Wohnungen verhindern, dass wir uns in Rechenexempeln verstricken und der Investor um jeden Quadratmeter feilscht, den er als Wohnraum mit Sozialbindung ausweisen muss.

Wir brauchen bei diesem Thema Klarheit und entsprechende Regeln für interessierte Bauherren von Geschosswohnungsbauten, damit alle Beteiligten wissen auf welcher Grundlage ein Bauen hier in Tamm zukünftig möglich ist.

An dieser Stelle nur noch kurz ein paar Klarstellungen:

Anrecht auf eine Wohnung mit Sozialbindung haben ausschließlich Personen mit einem Wohnberechtigungsschein. Diesen erhält man nur, wenn man eine vorgegebene Einkommensgrenze nicht überschreitet. So hat z.B. eine Familie mit 4 Personen, 2 Erwachsenen und 2 Kindern, mit einem jährlichen Einkommen von etwa 70.000 €, Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein. So liegt u.a. in der Region Stuttgart die Einkommensgrenze des Anspruchs auf einen Wohnberechtigungsschein höher als in anderen Städten, da die Mieten in dieser Region deutlich über dem Durchschnitt liegen.

Wer die Diskussion in den Medien verfolgt hat wird wissen, dass man aufgrund der Energiekrise damit rechnet, dass mehr Menschen bei der Begleichung ihrer Miete in Schwierigkeiten geraten werden. Fachverbände gehen dabei von etwa von 1,2 Mio. Menschen aus, die Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben könnten. In meinen Augen zu viele Menschen, die sich keine „normale Miete“ mehr leisten können. Aus diesem Grund hat man, und dies zu Recht, die

Karin Vogt, Gemeinderätin Tamm

Grenzen für den Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein erhöht. Aber gerade mit Blick auf diese Menschen sind wir als Politik gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen vorzugeben, damit Personengruppen in prekären Verhältnissen sich u.a. auch in Tamm bezahlbares Wohnen leisten können. Jede Wohnung die eine bezahlbare und menschwürdige Miete aufweist zählt! Kommunen um uns herum beweisen, dass sich die Investoren bei derartigen Regelungen einer Kommune nicht angewidert abwenden. Nein, im Gegenteil, es schafft Klarheit und Transparenz.

Unterstützung im Bau von Wohnungen mit Sozialbindung gibt es vom Land und vom Bund mit den entsprechenden Förderprogrammen. Hier hat ihnen ja Herr Schäuuffele bereits Informationen zukommen lassen. Vielen Dank noch einmal an dieser Stelle dafür.

Noch ein Satz zum Schluss zur „Fehlbelegung“ einer Wohnung mit Sozialbindung. Hier gibt es ja bereits das Instrument der Fehlbelegungsabgabe. Einzelne Wohnbaugesellschaften lösen diese Situation wie folgt: Es wurde mit „die faire Miete“ ein Kontrollsystem installiert mit dem jährlich überprüft wird, ob der Anspruch auf eine Wohnung mit Sozialbindung noch besteht. Dabei muss die Mietpartei den Einkommenssteuerbescheid bei der Wohnbaugesellschaft vorlegen. Bei Überschreitung der Einkommensgrenze für den Wohnberechtigungsschein wird eine höhere Miete fällig. Dieses Geld wird dann wiederum in den Bau von Wohnungen mit Sozialbindung investiert.

Wir würden uns sehr wünschen, dass sie diesen Antrag unterstützen können. Zum Wohle unserer Tammer Bürgerinnen und Bürger mit knappen finanziellen Ressourcen.